

# FraktionCDU/FDP/PEBB

**Heiko Krause – Vorsitzender**

**Clara-Zetkin-Str. 4a, 15370 Petershagen/Eggersdorf**

**Tel.: 030/227-53355 (d), 033439/547979 (p),**

**E-Mail: [15370krause@googlemail.com](mailto:15370krause@googlemail.com)**

**Petershagen/Eggersdorf, den 26.09.2013**

Herrn  
Bürgermeister Olaf Borchardt

Per Mail

Anfragen an den Bürgermeister gemäß § 6 der Geschäftsordnung zu Auswirkungen des Straßenbauprogrammes 2020 auf die Liquidität der Gemeinde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Finanzausschussvorsitzende berichtete auf der Gemeindevertretersitzung am 19.09.2013 darüber, dass es als Auswirkung des Straßenbauprogrammes 2020 Liquiditätsprobleme gäbe und dass unter Umständen zur Überbrückung Darlehen aufgenommen werden müssten.

Aus dieser Information ergeben sich folgende Fragen, um deren Beantwortung wir bitten:

- 1) War der Verwaltung dieses Liquiditätsproblem bekannt, bevor der Gemeindevertretung das Straßenbauprogramm 2020 zur Abstimmung vorgelegt wurde?
- 2) Wenn die Frage Nr. 1 mit „Ja“ beantwortet werden muss: Warum wurde die Gemeindevertretung nicht vor der Abstimmung darüber informiert? Warum wurde keine Liquiditätsreserve eingeplant oder der Ablauf zeitlich gestreckt, um ein derartiges Liquiditätsproblem zu verhindern?
- 3) Wenn die Frage Nr. 1 mit „Nein“ beantwortet werden muss: Warum hat die Verwaltung dieses Liquiditätsproblem nicht erkennen können? Wer trägt die Verantwortung?
- 4) Ist die Ursache des Liquiditätsproblems darin begründet, dass die voraussichtlichen Kosten erheblich höher liegen als im Straßenbauprogramm 2020 ausgewiesen? Oder liegen die Ursachen für die Liquiditätsprobleme in anderen Bereichen des Haushaltes, z.B. steigende Personalkosten?
- 5) Die im Straßenbauprogramm 2020 ab Seite 14 dargestellten durchschnittlichen Beiträge für ein Regelgrundstück werden deutlich überschritten, mehr als die marktüblichen Baupreissteigerungen verursachen würden. Es handelt sich offensichtlich um Fehler in der Planung. Wer hat diese Fehler zu verantworten bzw. wer übernimmt die Verantwortung? Wann werden diese Fehler öffentlich dargestellt?
- 6) Die Gemeindevertretung hat im Vertrauen auf die Planungen dem Straßenbauprogramm 2020 seine Zustimmung gegeben. Sieht die

Gemeindevertretung die Notwendigkeit zu einer grundsätzlichen Überarbeitung des Straßenbauprogrammes 2020?

- 7) Am 22.08.2013 wurde auf Antrag des Bürgermeisters der Beschluss 4/62/77/13 gefasst, mit dem offensichtlich schon der Zahlungslauf beschleunigt werden sollte. Warum wurde die Gemeindevertretung nicht schon zu diesem Zeitpunkt auf das Liquiditätsproblem hingewiesen?
- 8) In der Diskussion um den Beschlussantrag zum Beschluss 4/62/77/13 hatten wir darauf hingewiesen, dass die Bürger unbedingt darüber informiert werden müssen, dass die voraussichtlichen Kosten erheblich höher liegen als im Straßenbauprogramm 2020 ausgewiesen. Dies wurde dann auch im Punkt 3 des Beschlusstextes fixiert. Nach der Diskussion sind wir davon ausgegangen, dass unverzüglich eine entsprechende Darstellung veröffentlicht wird und dann jeweils nach 12 Monaten eine Anpassung erfolgt. Wann und in welcher Form erfolgt die Veröffentlichung der ersten Korrekturdarstellung?

Bitte teilen Sie uns gemäß § 6 der Geschäftsordnung das Ergebnis Ihrer Überprüfung mit.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heiko Krause', written in a cursive style.

Heiko Krause  
Fraktionsvorsitzender

# Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf, Tel. 03341 4149-0, Fax +49 (033439) 5149-31

Der Bürgermeister

Datum: 11. Oktober 2013  
Bearbeiter: Carmen Wagner  
Telefon: +49 (03341) 4149-71



Fraktion der CDU/FDP/PEBB  
in der Gemeindevertretung der  
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf  
Fraktionsvorsitzender  
Herr Krause

## Anfrage gem. § 6 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung vom September 2013 Auswirkungen des Straßenausbauprogrammes 2020 auf die Liquidität der Gemeinde

Sehr geehrter Herr Krause,

ich bedanke mich für Ihre vorgenannte Anfrage, die ich wie folgt beantworte möchte:

zu 1 u. 3.: Es bestand weder zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum Straßenbauprogrammes 2020 noch zum heutigem Zeitpunkt ein Liquiditätsproblem der Gemeinde.

Mit dem Vorbericht und dem jeweiligen Haushaltsplan (4-Jahreszeitraum, bestehend aus Ergebnis- und Finanzplan) erhalten die Gemeindevertreter einen Überblick über die Entwicklung der liquiden Mittel der Gemeinde ausgehend vom Stand des Vorjahres und der jeweiligen jährlichen Veränderung der finanziellen Mittel.

In der Finanzausschusssitzung am 17.09.2013 erfolgte die erste Beratung zum Entwurf des Haushaltes 2014 – 2017. In dieser Sitzung wurde auf die Entwicklung der liquiden Mittel der Gemeinde im Planungszeitraum hingewiesen, welche durch Überentnahme besonders im Planjahr 2015 gekennzeichnet sind (mehr Aus- als Einzahlungen für Investitionen), was jedoch auf Grund der derzeitigen finanziellen Mittel der Gemeinde noch kein Problem darstellt. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2014 erfolgten Baukostenanpassungen auf Grund von Preissteigerungen gegenüber den im Straßenbauprogramm 2020 angesetzten Baukosten, welche Auswirkungen auf die Liquidität der Gemeinde haben. Die Gemeinde geht mit der Umsetzung des Straßenausbauprogrammes in Vorleistung und realisiert mit dem Erlass der Vorausleistungs- und Endbescheide für den Ausbau die prozentuale Erstattung der Baukosten durch die Bürger.

Zu 4.: Mit Beginn der Umsetzung des Straßenbauprogrammes 2020 wurde im Jahr 2012/2013 begonnen und im ersten Jahr wurden 7 Straßen ausgebaut und diverse Straßenbeleuchtung erneuert. Der Erlass der Vorausleistungsbescheide für diese Straßen erfolgte ab August 2013 in Höhe von 50% der Kostenschätzung der Ingenieurbüros. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass zum einem die Baukosten gestiegen, die Belastungen der Bürger für den Ausbau der Straßen teilweise erheblich höher geworden sind und die Begleichung der Forderungen durch die Bürger verhalten erfolgt. Es sind nach Erlass der ersten Bescheide viele Anfragen bzw. Anträge auf Stundung mit Ratenzahlungen eingegangen, was ein Liquiditätsproblem in der Zukunft darstellen kann, da die gestiegenen Baukosten auch zu höheren Belastungen für die Bürger werden. Erfolgen die Zahlungen der Bürger nicht fristgerecht, sei es durch gewährte Stundung oder eingelegte Widersprüche ohne Zahlungsleistung bzw. Nichtbegleichung, können die geplanten Einnahmen nicht realisiert werden und die geplante Umsetzung des Straßenausbauprogrammes kann dazu führen, dass die Gemeinde zur Kreditaufnahme gezwungen wäre, um die Liquidität zu sichern.

Die gestiegene Nachfrage nach Ratenzahlungen bereits nach Erlass der Vorausleistungsbescheide für die ersten ausgebauten Straßen und die Höhe der offenen Forderungen zeigen, dass die Umsetzung des Straßenbauprogrammes 2020 ein finanzielles Risiko für die Gemeinde darstellen kann. Das auch unter dem Gesichtspunkt, dass im Planungszeitraum noch weitere notwendige Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden sollen.

#### Sprechzeiten Kämmerer

Di 9 - 12 und 13 - 18 Uhr  
Fr 9 - 12 Uhr

#### E-Mail

carmen.wagner@petershagen-  
eggersdorf.de  
Internet  
www.petershagen-eggersdorf.de

#### Hausanschrift

Rathausstr. 9  
15370 Petershagen/Eggersdorf

#### Bankverbindung

Sparkasse  
Märkisch-Oderland  
BLZ 17054040  
Konto-Nr. 26 081 561 45

IBAN: DE57170540402608156145  
BIC: WELADED1MOL  
Glaubiger-ID:  
DE07GPE00000169690

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung, nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge.

Im nachfolgenden dargestellt eine Übersicht zu den erlassenen Straßenausbaubeiträgen und den Stand der offenen Forderungen zum 09.10.2013

Straßenausbaubeitragsbescheide nach Straßenbauprogramm 2020	<b>748.594,08</b>			
davon fällig	585.031,65			
Gesamtbestand Forderungen per 09.10.2013	<b>264.255,39</b>			
davon aus Altfällen	98.212,89			
davon Straßenausbauprogramm 2020	166.042,50			
davon Aussetzung der Vollziehung wegen Widerspruch	37.765,91			
davon Sicherung durch Eintragung Sicherungshypotheken ohne Zahlung	13.036,22			
		Laufzeit bis 2 Jahre	Laufzeit bis 5 Jahre	Laufzeit über 5 Jahre
davon Ratenzahlung	<b>54.785,20</b>	<b>22.172,81</b>	<b>22.689,75</b>	<b>9.922,64</b>
aus Altfällen	29.065,20			
aus Straßenbauprogramm 2020	25.720,00			
<b>beantragte Ratenzahlungen</b>				
davon noch nicht genehmigte RZ	5.483,91			

Zu 5. Die im Straßenbauprogramm 2011 dargestellten Kosten beruhen auf Kostenschätzungen anhand von damaligen Durchschnittswerten, wie sie auch jetzt in den konkreten Fällen verwendet werden. Grundlage der Schätzungen waren die für die Varianten erarbeiteten Schemaquerschnitte. Die Kosten pro laufender Meter, die für die einzelnen Straßen in den Tabellen ab Seite 13 angegeben sind, lassen sich mit den bisher tatsächlich angefallenen Kosten vergleichen. Die durchschnittliche Erhöhung für 2013 gegenüber den im Straßenbauprogramm prognostizierten Kosten beträgt 8%.

Die geschätzten Kosten für die Straßen 2015 weichen jedoch durchschnittlich um ca. 25% von den Angaben aus dem Straßenbauprogramm ab. Durch die Winterausschreibung kann vielleicht wie im letzten Jahr noch eine Reduzierung erreicht werden. Es muss aber leider festgestellt werden, dass die Baupreissteigerungen, insbesondere in diesem Jahr, erheblich höher liegen als in der Vergangenheit. Auch die durchschnittlichen Aufwendungen für die Entwässerung liegen höher als ursprünglich angenommen. Dies lässt sich immer erst auf Grundlage einer Baugrunduntersuchung im Einzelfall feststellen. Die Preissteigerungen waren zu dem damaligen Zeitpunkt nicht abzusehen, so dass nicht von einem Fehler in der Planung gesprochen werden kann.

Auf Seite 7 im Straßenbauprogramm findet sich eine Tabelle, in der die für die einzelnen Varianten nach Jahren gestaffelten Beiträge dargestellt sind. Anhand der vorgenommenen Vereinfachung bei der Berechnung der Musterbeiträge pro Grundstück kommt es teilweise zu erheblichen Abweichungen zu den tatsächlichen Belastungen, worauf im Textteil des Straßenbauprogramms auch hingewiesen wird. Die Abweichungen beruhen nur zum Teil auf den Preissteigerungen, sondern auch maßgeblich auf ungünstigere Rahmenbedingungen im konkreten Fall. Dies betrifft Straßen mit vielen Kreuzungen oder Einmündungen, größeren anliegenden öffentlichen Flächen (z.B. Spielplätze), vielen breiten Grundstücken, schlechten Entwässerungsverhältnissen oder sehr kurzen Ausbaustrecken.

Zu 6: Seitens der Verwaltung wird eine Überarbeitung der Tabellen mit den Baukosten pro Straße unter Berücksichtigung der Preissteigerungen für sinnvoll erachtet. Die Haushaltsplanung für die folgenden Jahre berücksichtigt diese schon. Auch eine Überarbeitung der genannten Tabelle auf Seite 7 mit den Musterbeiträgen wird für erforderlich gehalten, um die Bürger auf realistische Beitragshöhen vorzubereiten.

Bei einer Entscheidung über eine Streckung des Straßenbauprogramms sind sowohl die finanziellen wie auch die personellen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Aus Sicht der Verwaltung können aufgrund der Erfahrungen dieses Jahres aus personeller Sicht nicht mehr als 10 Straßen pro Jahr gebaut und gleichzeitig 10 weitere Straßen für das Folgejahr vorbereitet (geplant) werden. Die

Koordinierung der Planungsbüros, die Durchführung und Auswertung der Anliegerversammlungen, die mehrstufige Ausschussbeteiligung, die Betreuung der Bürger und nicht zu vergessen die Baubetreuung stellen einen erheblichen Arbeitsaufwand dar. Der Mitarbeiter hat zudem noch diverse andere Planungen zu betreuen und Aufgaben zu erledigen. Der Aufwand betrifft auch die Mitglieder des Ortsentwicklungsausschusses, die sich in ausreichender Tiefe mit den einzelnen Vorhaben beschäftigen können müssen, um verantwortungsbewusste Entscheidungen treffen zu können. Die den Mitgliedern des Finanzausschusses übergebene Aufstellung der einzelnen Schritte zur Beitragserhebung verdeutlicht den Arbeitsaufwand im Beitragswesen.

Zu 7.: Mit der Änderung des sogenannten Vorschaltbeschlusses wurden die Fristen klargestellt, innerhalb derer Beitragsbescheide erlassen werden können, differenziert nach Vorhaben aus dem Straßenbauprogramm und anderen Vorhaben. Damit soll gewährleistet werden, dass bereits nach Baubeginn Vorausleistungsbescheide erlassen werden können, um die Finanzierung des Vorhabens möglichst zeitgleich abzusichern. Liquiditätsprobleme bestehen derzeit keine, jedoch kann es zu Liquiditätsproblemen kommen wie bereits zu Frage 1-4 beantwortet wurde.

Zu 8: In der Beschlussfassung heißt es „Die im Straßenbauprogramm dargestellten voraussichtlichen Kosten sollen laufend jährlich aktualisiert werden“. Die Verwaltung möchte zunächst die tatsächlichen Kosten für dieses Jahr (Schlussrechnungen) sowie die Kostenschätzungen für alle Vorhaben 2014 vollständig vorliegen haben, um eine möglichst genaue Schätzung vornehmen zu können. Für die Anpassung der Tabelle mit den Musterbeiträgen bedarf es zudem einer Überprüfung der zugrundegelegten Annahmen und deren nachvollziehbarer Veränderung. Auch hierfür ist eine Auswertung der bisherigen Planungen erforderlich.

Bisher sind alle Bürger der nächstes Jahr vom Straßenbau betroffenen Straßen in den Anliegerversammlungen über die Höhe des voraussichtlichen Beitrages und über die Gründe für die Abweichungen von den Angaben im Straßenbauprogramm informiert worden. Es wurde daher kein dringendes Erfordernis zur sofortigen Veröffentlichung einer Korrekturdarstellung gesehen.

Eine Anpassung und Veröffentlichung der Tabelle mit den Musterbeiträgen könnte noch dieses Jahr vorgenommen werden. Mit der Veröffentlichung der Anpassung der Kosten für die einzelnen Straßen sollte gewartet werden, bis eine Entscheidung über die Fortführung und ggf. zeitliche Streckung des Straßenbauprogramms erfolgt ist. Die aufeinanderfolgende Änderung zunächst der Kosten und dann ggf. des Durchführungszeitraumes würde Verwirrung stiften.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Borchardt  
Bürgermeister